

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Jürgen Strohschein, Fraktion der AfD**

**Verkaufspraxis landeseigener landwirtschaftlicher Flächen**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Bei der Beantwortung der Fragen wird unter Berücksichtigung der Überschrift auf den Verkauf von landeseigenen Flächen abgestellt. Aufgrund vorgegebener Aktenaufbewahrungsfristen ist eine Beantwortung darüber hinaus nur für die zurückliegenden zehn Jahre möglich.

1. In welchem Umfang wurden Acker-, Grünland-, Wald- und Wasserflächen zwischen 1990 und 2016 an Umweltverbände übertragen (bitte jeweils getrennt auführen)?

In dem vorgegebenen Zeitraum 2006 bis 2016 hat es keine Übertragung (Verkauf) von landeseigenen Waldflächen durch die Landesforstverwaltung und/oder die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern an Umweltverbände gegeben.

Aus den von der Landgesellschaft verwalteten landeseigenen landwirtschaftlichen Flächen wurden im Zeitraum 2006 bis 31.03.2017 insgesamt 14 Hektar an Umweltverbände und an Umweltstiftungen abgegeben (3,7 ha Grünland, 3,2 ha Gehölze, 7,1 ha keine Nutzungsart erfasst).

2. Wenn die oben genannten Flächen verkauft worden sind, zu welchen Preisen fanden diese Verkäufe statt?

Die Verkaufspreise für von der Landgesellschaft verwalteten landeseigenen landwirtschaftlichen Flächen bewegten sich zwischen 0,06 Euro/m<sup>2</sup> und 0,66 Euro/m<sup>2</sup>.

3. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2010 bis 2016 der Verkauf einer landwirtschaftlichen Fläche an einen Nicht-Landwirt unter Zuhilfenahme des Grundstücksverkehrsgesetzes und des Reichssiedlungsgesetzes von den im Land Mecklenburg-Vorpommern zuständigen Behörden untersagt?

Es wird darauf verwiesen, dass für alle Verträge, in denen das Land als Vertragsbeteiligter genannt ist, keine Genehmigung notwendig ist (§ 4 Absatz 1 des Grundstücksverkehrsgesetzes).

Im Zeitraum 2010 bis 2016 wurde in zwölf Fällen die Genehmigung nach § 9 Absatz 1 des Grundstücksverkehrsgesetzes versagt. In 101 Fällen wurde das Vorkaufsrecht gemäß § 9 Absatz 5 des Grundstücksverkehrsgesetzes in Verbindung mit §§ 4 ff. des Reichssiedlungsgesetzes ausgeübt. Diese Angaben beziehen sich auf Kauffälle von nicht im Landeseigentum befindlichen Flächen.

4. In welchem Umfang wurde in Mecklenburg-Vorpommern zwischen 1990 und 2016 landwirtschaftlich genutztes Acker- und Grünland durch Baumaßnahmen einer landwirtschaftlichen Nutzung entzogen?

Es liegen der Landesregierung keine statistischen Erhebungen dazu vor, welche Flächenanteile an Acker- und Grünland speziell durch Baumaßnahmen einer landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wurden.

Der nachfolgenden Tabelle ist allgemein zu entnehmen, wie sich die tatsächliche Nutzung der Bodenfläche Mecklenburg-Vorpommerns entwickelt hat. Danach ist der Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gesamtfläche von 1992 bis 2015 von rund 64,9 Prozent auf rund 62,2 Prozent gesunken. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist von rund 5,8 Prozent auf rund 8,2 Prozent gestiegen.

**Tabelle: Allgemeine Flächennutzung - Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung**

	Gebäude- und Freifläche	Betriebs- fläche	Erholungs- fläche	Verkehrs- fläche	Land- wirtschafts- fläche*	Wald- fläche	Wasser- fläche	Flächen anderer Nutzung	<b>Bodenfläche insgesamt</b>	darunter: Siedlungs- und Verkehrs- fläche
<b>1992</b>	71.895	4.294	4.810	57.145	<b>1.505.048</b>	491.527	127.210	58.014	<b>2.319.942</b>	135.283
<b>2000</b>	81.691	6.105	8.585	61.517	<b>1.490.579</b>	494.181	127.625	46.967	<b>2.317.250</b>	155.097
<b>2007</b>	82.606	7.122	21.533	67.187	<b>1.470.073</b>	497.553	134.315	38.144	<b>2.318.534</b>	175.427
<b>2009</b>	81.671	7.612	27.414	68.519	<b>1.459.785</b>	502.043	137.293	34.561	<b>2.318.898</b>	182.119
<b>2010</b>	82.144	7.787	29.174	68.723	<b>1.455.203</b>	503.220	138.149	34.675	<b>2.319.076</b>	184.717
<b>2011</b>	82.065	7.878	30.169	68.683	<b>1.452.469</b>	505.326	138.599	34.128	<b>2.319.318</b>	185.699
<b>2012</b>	82.286	8.079	30.873	68.808	<b>1.450.348</b>	506.172	140.318	34.072	<b>2.320.955</b>	186.820
<b>2013</b>	82.315	8.279	31.403	68.932	<b>1.447.504</b>	507.357	141.262	34.053	<b>2.321.105</b>	187.604
<b>2014</b>	82.385	8.367	31.829	69.071	<b>1.445.651</b>	508.222	141.541	34.205	<b>2.321.270</b>	188.331
<b>2015</b>	80.977	9.850	33.397	69.298	<b>1.444.152</b>	508.642	144.476	30.463	<b>2.321.254</b>	190.206

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

\* Landwirtschaftsfläche = Unbebaute Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau, dem Obstbau oder den Baumschulen dienen. Einbezogen werden auch Moor, Heide, Brachland sowie unbebaute Flächen (landwirtschaftliche Betriebsflächen), die vorherrschend dem landwirtschaftlichen Betrieb dienen. Nicht hierzu gehören Parks.

\*\* Siedlungs- und Verkehrsfläche: Summe mehrerer sehr heterogener Flächennutzungsarten, die durch überwiegend siedlungswirtschaftliche beziehungsweise durch siedlungswirtschaftlichen Zwecken dienende Ergänzungsfunktion gekennzeichnet sind. Sie setzt sich aus der Gebäude- und Freifläche, der Betriebsfläche (ohne Abbauland), der Erholungsfläche, der Verkehrsfläche und der Fläche für Friedhöfe zusammen. Sie kann keineswegs mit dem Begriff „versiegelt“ gleichgesetzt werden, da sie einen nicht unerheblichen Grünflächenanteil enthält. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche umfasst auch einen erheblichen Anteil unbebauter und nicht versiegelter Flächen. Darunter können sich auch solche befinden, die zum Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft durch Bebauung und Versiegelung bereitgestellt werden oder Erholungsflächen, die vorherrschend dem Sport und der Erholung dienen.